



An die

mit „Spielerlaubnissen“ / „Passangelegenheiten“
betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

der Mitgliedsvereine des Niedersächsischen
Fußballverbandes e.V.

SPIELBETRIEB UND RECHT

Team Spielerlaubnis

Barsinghausen, 03.01.2025

NFV-Info Spielerlaubnis I / 2025:

Online-Antragstellung „Nachträgl. Zustimmung“ (bzw. nachträgliche Freigabe)

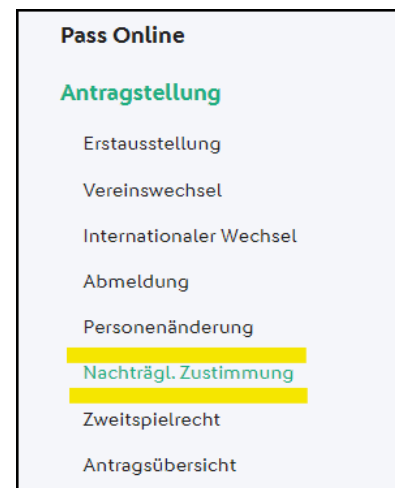
Liebe Sportfreunde,

das neue Jahr, für das wir Euch und Euren Vereinsmitgliedern alles Gute wünschen, startet mit der Freischaltung einer zusätzlichen Möglichkeit in der DFBnet-Antragstellung zur „Nachträglichen Zustimmung“. Diese kann ab sofort genutzt werden (bitte aber die Erläuterungen unten beachten, um Missverständnisse zu vermeiden).

Eine Online-Antragstellung zu diesem Punkt wurde bereits vielfach nachgefragt und war auch im Rahmen der Umfrage zur Sommer-Wechselperiode 2024 einer der meistgenannten Wünsche der Vereine.

Insofern sind wir einerseits froh, dass wir Euch nun (überhaupt) eine Möglichkeit dafür anbieten können. Andererseits sind wir uns bewusst, dass das, was wir nun anbieten können, wohl (leider) nicht ganz das ist, was sich einige von Euch diesbezüglich vorgestellt haben.

Die neu freigeschaltete Möglichkeit ist jeweils nur für den **aufnehmenden** (neuen) Verein des Spielers / der Spielerin zugänglich. Das bitten wir von Anfang an zu beachten. Auf diesen Umstand wird auch mit einem Warnhinweis in roter Schrift im Online-Antrag selbst aufmerksam gemacht.



Ausschnitt aus www.dfbnet.org

Der Antrag kann nur durch den aufnehmenden Verein gestellt werden, der abgebende Verein wird anschließend automatisch darüber informiert. Stellen Sie den Antrag also nur, wenn Sie Mitarbeiter für den aufnehmenden Verein sind!

Spielersuche

Passnummer	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Spielberechtigungsart	Fußball
Verein	<input type="text"/>
Ähnlichkeitssuche	<input type="checkbox"/> anwenden

Ausschnitt aus DFBnet > Antragstellung > Nachträgl. Zustimmung

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtsparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

Was ist neu? Wofür kann es genutzt werden?

Die neue Antragsmöglichkeit betrifft Vereinswechsel, bei denen ein Spieler / eine Spielerin aufgrund der fehlenden Zustimmung des abgebenden Vereins (ugs. „Freigabeverweigerung“ / „Nicht-Zustimmung“ - im DFBnet: „Zustimmung: nein“) beim neuen, aufnehmenden Verein keine sofortige Spielerlaubnis erhalten hat, sondern eine „Wartefrist“ für Pflichtspiele (weit verbreitet, jedoch begrifflich eigentlich nicht korrekt, auch als „Sperr“ bezeichnet).

In diesen Fällen kann der neue, aufnehmende Verein nun über die DFBnet-Antragstellung „Nachträgliche Zustimmung“ einen Nachweis an die Passstelle übermitteln, aus dem sich Umstände für eine frühere bzw. ggf. sofortige Freigabe des Spielers/der Spielerin ergeben. Dafür ist grundsätzlich eine schriftliche Mitteilung des abgebenden Vereins an den aufnehmenden Verein über die nachträgliche Zustimmung erforderlich (Upload = Pflichtfeld). Dabei muss der abgebende Verein als Absender eindeutig erkennbar sein (keine WhatsApp-Screenshots!).

Nachträgliche Zustimmung liegt vor

Hiermit bestätigen wir, dass uns die nachträgliche Zustimmung des abgebenden Vereins zum Vereinswechsel des genannten Spielers in Textform vorliegt und beantragen die Abänderung des Spielrechts.

Dokumente

Dokumentenart - bitte auswählen -

Datei Datei auswählen Keine Datei ausgewählt Datei hochladen

Ausschnitt aus DFBnet > Antragstellung > Nachträgl. Zustimmung

Ein auf diese Weise vom aufnehmenden Verein gestellter Antrag taucht dann wie alle anderen Anträge auch in der „Antragsübersicht“ auf und kann dort bzgl. des Bearbeitungsstandes („Status“) verfolgt werden.

Der aufnehmende Verein hat dadurch dann auch die Gewissheit, dass die nachträgliche Zustimmung rechtzeitig beim NFV eingegangen ist (Eingangsdatum muss grds. innerhalb der Wechselfristen sein).

Einordnung in die Wechsel-Systematik

Es handelt sich also genau genommen systematisch *nicht* um eine Möglichkeit für den abgebenden Verein selbst zur Eingabe seiner nachträglichen Zustimmung ins DFBnet. Sondern es ist eine Möglichkeit für den aufnehmenden Verein, bei der Passstelle zu beantragen, dass ein bereits gewechselter Spieler/eine bereits gewechselte Spielerin, nachträglich doch noch zu einem früheren Termin als bisher für Pflichtspiele freigegeben wird. Da dem aufnehmenden Verein entsprechende Unterlagen vorliegen müssen, die er mit dem Antrag einreicht ist ein vorheriger Kontakt zwischen den Vereinen also in der Regel nötig.

Die eigentliche nachträgliche Zustimmung des abgebenden Vereins muss also (leider) auch weiterhin außerhalb des DFBnet-Moduls „Antragstellung“ erklärt werden (Papier, PDF, DFBnet-Postfach-Mail, etc.).

Der abgebende Verein hat dadurch aber nun eine zusätzliche Möglichkeit: Denn er kann die nachträgliche Zustimmung sowohl an die Passstelle senden (siehe unten: „Alternativen“) als auch an den aufnehmenden Verein übermitteln bzw. ggf. auch persönlich übergeben (je nach dem, wie der Austausch erfolgt, den es in der Regel ohnehin zwischen den beiden Vereinen gibt, wenn es um eine fehlende Zustimmung geht).

Alternativen

Für diejenigen, denen dieses neue Angebot aus den beschriebenen Gründen nicht komfortabel genug ist bzw. die aus anderen Gründen ggf. keinen Vorteil für sich darin erkennen können, werden wir auf jeden



Fall weiterhin auch das bisher bekannte Verfahren zur Erteilung einer „nachträglichen Zustimmung“ beibehalten.

Zur Erinnerung: Eine DFBnet-Postfach-Mail des abgebenden Vereins an **pass@nfv.evpost.de** mit Nennung des Spielers / der Spielerin und Erklärung der nachträglichen Zustimmung genügt.

Selbstverständlich kann auch bei einer solchen Mail an die Passstelle der aufnehmende Verein mit in den Verteiler genommen werden, um für Transparenz zu sorgen – eine zusätzliche Antragstellung im obigen Sinne durch den aufnehmenden Verein ist dann aber nicht mehr erforderlich, wenn die Passstelle bereits als (Mit-)Adressat der Mail vom abgebenden Verein informiert wurde.

Die komfortabelste und für alle Seiten einfachste Lösung und im Sinne des sportlichen Miteinanders zu empfehlen ist allerdings auch weiterhin, dass sich die Vereine bereits frühzeitig schon vor dem anstehenden Wechsel über die Freigabemodalitäten miteinander abstimmen, sodass ggf. schon bei der DFBnet-Abmeldung des abgebenden Vereins von Anfang an die Zustimmung erteilt werden kann. Eine nachträgliche Zustimmung ist dann naturgemäß gar nicht erst erforderlich.

Abschließende Hinweise

Wie oben schon erwähnt, wissen wir, dass einige von Euch sich etwas anderes vorgestellt haben. Hilfreich wäre neben der Antragsmöglichkeit für den aufnehmenden Verein natürlich auch eine Möglichkeit zur Direkteingabe der nachträglichen Zustimmung für den abgebenden Verein unmittelbar ins DFBnet. Wir können allerdings nur das freischalten, was im DFBnet vorhanden bzw. im DFBnet umsetzbar und damit für uns nutzbar ist. Ob eine Direkteingabemöglichkeit für den abgebenden Verein (die aufgrund der Funktionsweise der DFBnet-Datenbank aktuell leider nicht ohne Weiteres umzusetzen ist und damit schlicht eine recht teure Sonder-Programmierung wäre) zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird, können wir aktuell noch nicht sagen. Wir sehen uns nicht nur in der Verantwortung, Euch den besten Komfort bereitzustellen, sondern dabei auch das Kosten-/Nutzen-Verhältnis im Blick zu behalten. Das dürfte auch in Eurem Sinne sein, sodass wir auf Verständnis hoffen.

Da die jetzt verfügbare Möglichkeit unserer Ansicht nach aber auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung ist und vielleicht in einigen Fällen für Euch hilfreich sein kann, wollen wir sie Euch nicht vorenthalten und Euch die Entscheidung überlassen, ob sie genutzt wird oder nicht.

Bei Fragen zur nachträglichen Zustimmung allgemein oder konkret zur Antragsart Nachträgliche Zustimmung im DFBnet oder auch zu allen sonstigen Unklarheiten beim Vereinswechsel meldet Euch gerne jederzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Team Spielerlaubnis